

**Einzeländerung Flächennutzungsplan 2010 - Sechste Aktualisierung
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungspla-
nes (Einzeländerung)**

Auf Antrag der Gemeinde Pfinztal sollen folgende Einzeländerungen des Flächen-
nutzungsplans vorgenommen werden:

**PF-106 – „Wohnpark an der Pfinz“ in Pfinztal-Berghausen
PF-745 – „Grünfläche Pfinzufer“ in Pfinztal-Berghausen
PF-401 – „Seniorenzentrum an der Pfinz“ in Pfinztal- Berghausen**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 18. No-
vember 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019 statt. Die Bekanntmachung dazu
erfolgte fristgerecht über die Badischen Neuesten Nachrichten.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nach-
bargemeinden wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 11. November
2019 bis einschließlich 13. Dezember 2019 zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 30. März 2020 nahm die Verbandsversammlung die Beurteilungen des Anhö-
rungsergebnisses billigend zur Kenntnis und beschloss die öffentliche Auslegung so-
wie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und
Nachbargemeinden zu den Einzeländerungen PF-106, PF-745 und PF-401.

Die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB fand in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis ein-
schließlich 26. Juni 2020 bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karls-
ruhe statt. Die öffentliche Bekanntmachung und die Benachrichtigung der am Verfah-
ren Beteiligten über Ort und Zeitraum der Auslegung erfolgten fristgerecht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargeme-
inden wurden mit Schreiben vom 9. April 2020 zur Stellungnahme bis einschließlich
13. Mai 2020 nach § 4 Absatz 2 BauGB aufgefordert.

In der beigefügten Anlage ist die neue Darstellung der Einzeländerung erläutert. Die
Anlage beinhaltet die Darstellung des gültigen FNP 2010 sowie die beabsichtigte Nut-
zungsänderung, die Begründung und einen Entwurf des Umweltberichtes. Zudem sind
die eingegangenen Anregungen mit den Stellungnahmen der Planungsstelle und den
Beschlussempfehlungen beigefügt.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für die oben genannten Bereiche.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

- Der Verbandsvorsitzende -